

Karlsruhe als Sitz der Kirchenleitung der evangelischen Kirche

Udo Wennemuth



Unionsmedaille, Prägung für Mannheim,
Vorderseite (LKA Karlsruhe)

Auch wenn es schon lange kein eigenständiges Land Baden mehr gibt, so besteht doch weiterhin eine Evangelische Landeskirche in Baden, deren »Sprengel« deckungsgleich mit dem Territorium des ehemaligen Großherzogtums Baden ist. Seit 1821 ist die Badische Landeskirche eine unierte Kirche, in der die unterschiedlichen lutherischen und reformierten Traditionen der Territorien aufgingen, aus denen das Großherzogtum Baden gebildet wurde. Bis heute ist die alte Landeshauptstadt Karlsruhe Sitz der Evangelischen Landeskirche geblieben, die ihren Verwaltungssitz im Evan-

gelischen Oberkirchenrat in der Blumenstraße 1–7 gefunden hat.

Die Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden aus dem Jahre 1958, die seither mehrfach revidiert wurde, kennt vier kirchenleitende Organe:

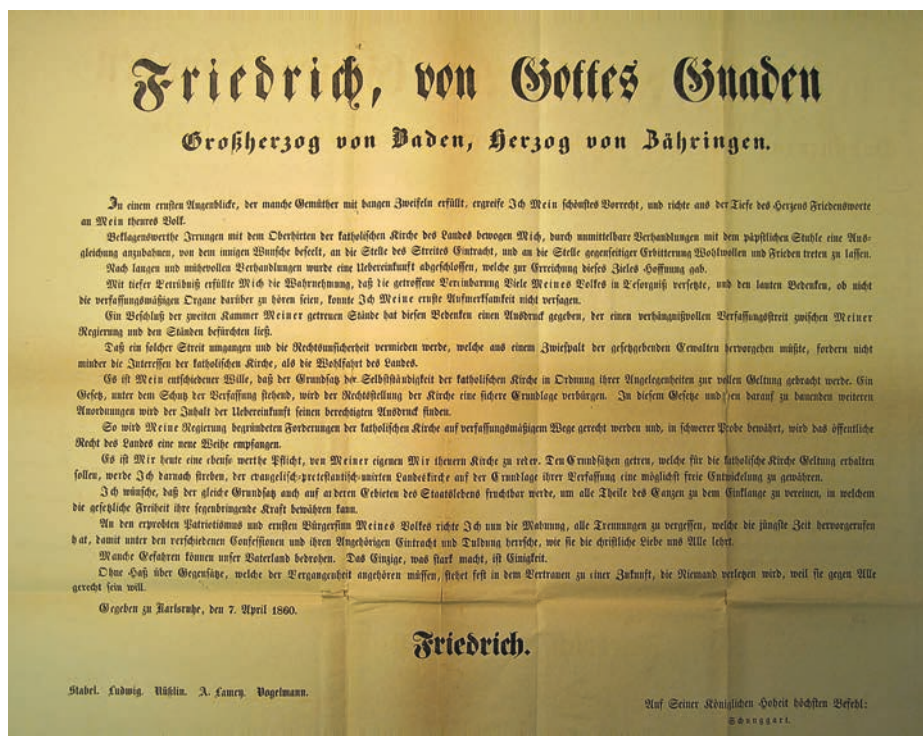
- den **evangelischen Oberkirchenrat**, eine kollegiale Leitungsspitze mit derzeit acht Oberkirchenräten,
- den **Landesbischof**, der zugleich den Vorsitz in den Sitzungen des Oberkirchenrats führt,
- die **Landessynode**, also das »Parlament« der Landeskirche, die ihre Geschäftsstelle im Evangelischen Oberkirchenrat hat

und

- den **Landeskirchenrat**, die »Kirchenregierung« im engeren Sinne, der sich aus Vertretern und Vertreterinnen der drei genannten Kirchenleitungsorganen zusammensetzt, dem Landesbischof, den acht Oberkirchenräten und einer gleichen Anzahl von Vertretern und Vertreterinnen aus der Synode. Der Bischof wird in der geistlichen Leitung der Landeskirche durch derzeit zwei Prälatinnen bzw. Prälaten unterstützt, die mit beratender Stimme in den übrigen Organen mitwirken.

Die Synode tagt in der Regel zweimal im Jahr; Tagungsort ist das Haus der Kirche in Bad Herrenalb. In der Synode verfügen die »Laien«, also die Personen, die sich nicht hauptamtlich mit Theologie befassen, über eine Mehrheit. Eine Synode, die »Unionssynode« von 1821, steht auch am Beginn der Geschichte der unierten badischen Landeskirche, in der Lutheraner und Reformierte sich zu einem gemeinsamen Bekenntnis verständigten. Obgleich die Delegierten regelmäßige Synoden als Mittel der geistlichen und rechtlichen Leitung der Kirche gefordert hatten, kamen diese in den folgenden Jahrzehnten doch nur unregelmäßig zustande, weil sie vom Bischof, also dem Großherzog, einberufen werden mussten, der aber »demokratische« Strukturen in »seiner Kirche« nicht schätzte.

Erst 1860 änderte sich dies grundlegend. Auch wenn das Ende der Staatskirche erst mit dem Umbruch von 1918 Realität wurde, so wurden die Kirchen in Baden in der Folge der Osterproklamation des Großherzogs 1860 weitgehend selbstständige Einrichtungen, auch wenn die Staatsbindung blieb. Erst jetzt wurde der Evangelische Oberkirchenrat zu einer eigenständigen Behörde, was gleich noch zu schildern sein wird. Mit der neuen Kirchenverfassung von 1861 wurde nicht nur ein Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Landeskirche eingerichtet, sondern von nun an



Osterproklamation des Großherzogs von 1860 (LKA Karlsruhe GA 2747)

fanden auch jährliche Synoden statt, die bis 1933 im Ständehaus tagten. 1934 wurde die deutsch-christlich dominierte Synode aufgelöst und trat erst 1945 in Bretten zur Neuordnung der Landeskirche wieder zusammen.

Nach der Abdankung (1918) Großherzog Friedrichs II. (1857–1928) gab dieser – sehr zum Leidwesen der evangelischen Kirche – auch sein Amt als Bischof der Landeskirche auf. Erst 1933 wurde im Zuge der Durchsetzung des »Führerprinzips« auch in der Kirche, das Amt des Bischofs neu geschaffen, in dem die Funktionen des bisherigen Prälaten und Kirchenpräsidenten zusammengeführt wurden. Trotz heftiger Bedenken entschied sich die Synode 1945 das Bischofsamt mit einer veränderten Aufgabenzuschreibung beizubehalten. Die feierliche Einsetzung des ersten geistlichen Bischofs, Julius Kühlewein, erfolgte im Sommer 1933 in der Stadtkirche in Karlsruhe, die seitdem auch das Attribut der badischen Bischofskirche für sich beanspruchen darf.

Nach der Schaffung des ersten badischen Parlaments wurde 1819 auch ein Vertreter der evangelischen Kirche in die erste Kammer entsandt. Damit war das Amt des Prälaten geschaffen, dem bis 1933 eine besondere geistliche Funktion zukam; der erste Prälat der Landeskirche war kein geringerer als Johann Peter Hebel, zuvor Direktor des Lyzeums in Karlsruhe. Eine Reihe namhafter Nachfolger verschafften diesem Amt ein hohes Ansehen. Das Prälatenamt wurde 1933 aufgehoben und in das Bischofsamt integriert. Die besondere geistliche Stellung der Prälaten äußerte sich auch in ihrem Seelsorgeauftrag für die großherzogliche Familie. 1945/46 wurde das Amt des Prälaten, nun aber in zwei »Kreisdekanate« untergliedert mit Sitz in (zunächst) Heidelberg und Freiburg, wieder neu geschaffen. Zwischenzeitlich gab es auch eine dritte Prälatur in Mittelbaden.

Die im Auftrag des Großherzogs ausgeübte eigentliche Leitung der Kirche oblag dem 1807 aus den bisherigen lutherischen und reformierten Kirchenräten neu gebildeten Evangelischen Oberkirchenrat, der aber als weitgehend unselbstständige Behörde dem Innenministerium eingegliedert war und über dessen Stellung immer wieder heftig gestritten wurde. Als Direktor stand dem Gremium ein hoher (weltlicher) Staatsbeamter vor, dem je fünf



Johann Peter Hebel, Stich von Friedrich Wilhelm Bollinger, um 1810 (LKA Karlsruhe)

weitere geistliche (unter Einschluss des Prälaten) und weltliche Räte angehörten. Ab 1861 jedoch hatte der Evangelische Oberkirchenrat die Stellung einer rein kirchlichen Behörde. Seit 1881 führte der Direktor des Evangelischen Oberkirchenrats den Titel eines Präsidenten. Mit Ausnahme von D. Albert Helbing, der zuvor Prälat gewesen war, waren bis 1918 alle Direktoren bzw. Präsidenten Juristen gewesen. Der »Kirchenpräsident« war zweifellos der mächtigste Mann in der Landeskirche unterhalb des fürstlichen Bischofs. Der Präsident wurde in der Leitung der Behörde unterstützt durch je zwei geistliche und weltliche Räte; hinzu trat der Prälat. Diese Zusammensetzung blieb auch in der Zeit der Weimarer Republik gewahrt. Nun kam jedoch als Evangelische Kirchenregierung unter Vorsitz des Kirchenpräsidenten der »Erweiterte Oberkirchenrat« hinzu, in dem neben dem Präsidenten und seinem Stellvertreter sowie dem Prälaten noch sechs (ab 1932 vier) Mitglieder der Landessynode tätig waren. Dieser ebenfalls 1934 aufgelöste Erweiterte Oberkirchenrat fand in der Grundordnung im Landeskirchenrat seine Nachfolgeorganisation.

Bis 1907 residierte die oberste Kirchenbehörde in mehreren Häusern in der Sophienstraße 19–25, bevor im Oktober jenes Jahres das neue Dienstgebäude in der Blumenstraße in unmittelbarer Nachbarschaft des Erbprinzipalpalais bezogen werden konnte. Mühsam war es gewesen, ein geeignetes Grundstück für das neue Verwaltungsgebäude zu finden, und dann waren auch Bedenken des Ministeriums für Justiz, Kultus und Unterricht wegen der zu erwartenden Kosten auszuräumen, ehe 1905 die Grundsteinlegung erfolgen konnte. Der Jugendstilbau stammt von den bedeutenden Schweizer Architekten Curjel & Moser. Weite Teile des Gebäudes sind in seinem Originalzustand erhalten. Im Zweiten Weltkrieg brannte der Dachstuhl aus, der beim Wiederaufbau leider nicht in seiner ursprünglichen Form errichtet werden konnte. Auch die Aufstockungen, die dem Raumbedarf einer wachsenden Behörde geschuldet waren, haben das ursprüngliche Erscheinungsbild des Gebäudes nachteilig beeinflusst. Das Gebäude war jedoch nicht nur Verwaltungssitz, sondern zugleich Wohnraum der leitenden Kirchenbeamten. Der Kirchenpräsident bzw. Landesbischof residierte im ersten Obergeschoss der Südostecke des Gebäudes; hier befinden sich heute u. a. die Diensträume des Landesbischofs. In unmittelbarer Nähe zu diesen Diensträumen befindet sich der historische Sitzungssaal, der nach Johann Peter Hebel benannt wurde. Die Doppelfunktion als Wohn- und Verwaltungsgebäude bestimmt bis heute hinsichtlich der Treppenaufgänge oder des Fußbodenbelags das Wesen des »Roten Hauses«. 1996 wurde das Gebäude um einen Neubau erweitert, so dass heute nahezu alle Dienststellen der Landeskirche am Standort Blumenstraße 1–7 untergebracht sind.

Das Gebiet der Stadt Karlsruhe bildet heute einen eigenen Kirchenbezirk Karlsruhe-Stadt, wobei die Gemeinden in Neureut und Kirchfeld zum Kirchenbezirk Karlsruhe-Land gehören. Kirchliche Gebäude prägen bis heute das Stadtbild; dies



Dienstgebäude des Evangelischen Oberkirchenrats, Foto 1907 (LKA Karlsruhe)

gilt weniger für die Verwaltungsgebäude in der Blumenstraße oder am Mühlburger Tor (für Kirchengemeinde und Kirchenbezirk Karlsruhe) als für die prägnanten Gotteshäuser. Als Kirchen standen den Evangelischen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts die Schlosskirche, die Concordienkirche auf dem Marktplatz und die Kleine Kirche, die den Reformierten für ihre Gottesdienste diente, zur Verfügung. An die Stelle der »Kirche der Eintracht« trat nach der Umgestaltung des Marktplatzes die zwischen 1807 und 1816 von Friedrich Weinbrenner errichtete Stadtkirche. Sie bildet zusammen mit dem gegenüberliegenden, ebenfalls von Weinbrenner entworfenen Rathaus eines der bedeutendsten architektonischen Ensembles Karlsruhes. Daran hat auch die Zerstörung der Stadtkirche im Zweiten Weltkrieg nichts geändert, denn das äußere Erscheinungsbild blieb erhalten. An der Hauptachse Karlsruhes, der Kaiserstraße, liegen auch die beiden Kirchen, die die Stadterweiterung nach Osten wie nach Westen mit verkörpern, die Christuskirche (1900 eingeweiht) am Mühlburger Tor und die Lutherkirche (1907 eingeweiht) am Gottesauer Platz. Beide Kirchen wurden ebenfalls von Curjel & Moser erbaut und bilden gewissermaßen eine architektonische Klammer über die kirchlichen Strukturen der inneren Stadt. Dies gewinnt umso mehr an Bedeutung, als die Johanniskirche (1889 eingeweiht) in der Südstadt und die jüngere Matthäuskirche (1927 eingeweiht) in der Südweststadt ganz anderen (auch städtebaulichen) Gestaltungsprinzipien folg-

ten. Obgleich auch einige der jüngeren Kirchen bedeutsame architektonische Zeugnisse darstellen, können an dieser Stelle nur die 1935 bzw. die 1958–60 nach Plänen von Otto Bartning erbaute Markuskirche in der Weststadt bzw. die Thomaskirche in Daxlanden erwähnt werden. In einer jungen Stadt wie Karlsruhe unerwartet sind die Kirchen, die wesentlich älter sind als die Stadt selbst; sie liegen allesamt in eingemeindeten Stadtteilen. Mittelalterlichen Ursprung haben die Kirchen in Grötzingen, Wolfartsweier, Hagsfeld und Knielingen, barocker Gestaltung bzw. Umgestaltung verdanken die Kirchen in Durlach und Mühlburg ihr Erscheinungsbild. Erwähnenswert wegen ihres Ausnahmecharakters ist auch die Umgestaltung des von Weinbrenner erbauten Stephanienbades in die Paul-Gerhardt-Kirche (1957).

Gebäude haben nur eine bedingte Aussagekraft hinsichtlich des geistigen Zustandes der Kirche in einer Stadt oder einer Region. Strukturen können da weiter in die Tiefe weisen, auch wenn sie kaum ein eindeutiges Bild über den Zustand der Kirche vermitteln können. Geistliches Leben ist gekennzeichnet durch Vielfalt und damit auch durch Widersprüche. Viele Gemeinden in Karlsruhe wie in der Landeskirche pflegen einen ausgesprochen individuellen Charakter, ohne die durch »Ordnungen« vorgegebenen gemeinsamen Grundlagen zu übersehen.

Literatur

- Heinrich Neu, Pfarrerbuch der evangelischen Kirche in Baden von der Reformation bis zur Gegenwart, 2 Bde., Lahr 1938–1939.
- Hermann Erbacher (Hg.), Suchet der Stadt Bestes. Festschrift der Evangelischen Kirchengemeinde Karlsruhe zum Stadtjubiläum 1815–1965, Karlsruhe 1965.
- Karl Stiefel, Baden 1648–1952, Bd. 1, Karlsruhe 1977.
- Hermann Erbacher (Hg.), Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden 1821–1971, Karlsruhe 1971.
- Geschichte der badischen evangelischen Kirche seit der Union in Quellen, Karlsruhe 1996.
- Udo Wennemuth u. a. [Bearb.], Der Evangelische Oberkirchenrat in Karlsruhe, Karlsruhe 2007.
- Udo Wennemuth, 200 Jahre Evangelischer Oberkirchenrat in Karlsruhe, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 1 (2007), S. 133–142.
- Udo Wennemuth und Peter Ludäscher, Kirchen: Geschichte und aktuelle Bedeutung, in: Atlas Karlsruhe. 300 Jahre Stadtgeschichte in Karten und Bildern, Köln 2014, S. 186–189.